



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. Juni 2012 (22.06)  
(OR. en)**

**11633/12**

**FIN 459  
FSTR 55  
REGIO 89  
SOC 592**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

der Gruppe "Strukturmaßnahmen"  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

---

Nr. Vordok.: 9796/12 FIN 338 FSTR 39 REGIO 57 SOC 351

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 3/2012 des Europäischen Rechnungshofs: Strukturfonds: Hat die Kommission wirksam auf in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der Mitgliedstaaten aufgedeckte Mängel reagiert?

---

1. Am 30. April 2012 hat der Rat den Sonderbericht Nr. 3/2012 des Europäischen Rechnungshofs "Hat die Kommission wirksam auf in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der Mitgliedstaaten aufgedeckte Mängel reagiert?"<sup>1</sup> erhalten, den der Rechnungshof auf seiner Tagung vom 18. Januar 2012 angenommen hatte.
2. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs<sup>2</sup> hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) auf seiner Tagung vom 16. Mai 2012 die Gruppe "Strukturmaßnahmen" beauftragt, diesen Bericht nach den in besagten Schlussfolgerungen festgelegten Regeln zu prüfen.

---

<sup>1</sup> Dok. 9796/12 FIN 338 FSTR 39 REGIO 57 SOC 351.

<sup>2</sup> Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.

3. Die Gruppe "Strukturmaßnahmen" hat den Sonderbericht geprüft und am 19. Juni 2012 Einvernehmen über einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erzielt.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates als A-Punkt annimmt.

---

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 3/2012 des Europäischen Rechnungshofs: Hat die Kommission wirksam auf in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der Mitgliedstaaten aufgedeckte Mängel reagiert?**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

- (1) HEBT die Bedeutung des Grundsatzes der geteilten Mittelverwaltung in der Kohäsionspolitik HERVOR und BETONT, wie wichtig effiziente Verwaltungs- und Kontrollsysteme sind, um sicherzustellen, dass die EU-Mittel effizient und korrekt verwendet werden;
- (2) BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 3/2012 des Europäischen Rechnungshofs (im Folgenden "der Rechnungshof") über das erfolgreiche Vorgehen der Kommission gegen in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der Mitgliedstaaten aufgedeckte Mängel und NIMMT dessen Empfehlungen sowie die Antwort der Europäischen Kommission (im Folgenden "die Kommission") ZUR KENNTNIS;
- (3) WEIST auf die Absicht der Kommission HIN, die Kohäsionsausgaben durch eine systematischere Verknüpfung mit den Zielen der Strategie Europa 2020 stärker an Ergebnissen und Wirkung auszurichten<sup>1</sup>;
- (4) NIMMT ZUR KENNTNIS, dass der Rechnungshof die Bereitschaft der Kommission, geeignete Maßnahmen einschließlich Korrekturmaßnahmen zu treffen, wenn Mängel bei den Verwaltungs- und Kontrollsystemen aufgedeckt wurden, positiv beurteilt, STELLT jedoch auch FEST, dass dies oftmals ein langwieriger Prozess war;

---

<sup>1</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Haushalt für "Europe 2020", KOM(2011) 500 endg. vom 29. Juni 2011.

- (5) WEIST darauf HIN, dass die Feststellungen des Rechnungshofs zeigen, dass die Kommission ein unterschiedlich hohes Maß an Sicherheit dafür erlangen konnte, dass die in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der Mitgliedstaaten aufgedeckten Mängel behoben wurden, STELLT jedoch auch FEST, dass die Kommission erforderlichenfalls Folgeprüfungen vorgenommen hat;
- (6) STELLT jedoch FEST, dass der Bericht sich auf die Maßnahmen konzentriert, die die Kommission zur Behebung der Mängel getroffen hat, die in den Programmen von 2000 bis 2006 zumeist von den Jahren 2005/2006 an aufgedeckt wurden, und VERTRITT DIE AUFFASSUNG, dass die Kommission bereits Schritte unternommen hat, um den wichtigsten Empfehlungen des Rechnungshofs nachzukommen;
- (7) BESTÄRKT die Kommission und die Mitgliedstaaten, während des aktuellen Programmplanungszeitraums die Verwaltungs- und Kontrollsysteme beizubehalten und zu verbessern, um die Durchführung im nächsten, 2014 beginnenden Programmplanungszeitraum zu optimieren;
- (8) BESTÄRKT den Rechnungshof darin, die im Rahmen der Kohäsionspolitik finanzierten Programme und Projekte auch weiterhin eingehend zu prüfen und mit seinen Empfehlungen einen Beitrag dazu zu leisten, dass diese Politik im 2014 beginnenden nächsten Programmplanungszeitraum noch effizienter und ergebnisorientierter gestaltet wird.
-